

Übung für Anfänger im Privatrecht
1. Besprechungsfall

A möchte sich einen Traum erfüllen und sich zu Weihnachten einen Sportwagen kaufen. Das Geld reicht aber nur für einen gebrauchten und zudem möglichst preiswerten Sportwagen. A sucht mehrere Händler auf, findet aber, dass die Autos maßlos überteuert sind. Außerdem hat er das Gefühl, diese versuchten, ihn über den Tisch zu ziehen. Dann entdeckt er eine Zeitungsannonce: B möchte seinen alten Porsche verkaufen und gibt dabei einen Preis von 5.000 € als Verhandlungspreis an. A besorgt sich Bargeld in dieser Höhe bei seiner Bank und fährt sofort zu B. Vor Ort ist B aber nicht zuhause, sondern nur seine Freundin F. F erklärt A (wahrheitsgemäß), ihr Freund habe sie bevollmächtigt, den Wagen zu verkaufen. Als A erklärt, dass er unter keinen Umständen einen Unfallwagen erwerben möchte, behauptet F, der Wagen sei in jedem Falle unfallfrei. Tatsächlich hat sie jedoch keinerlei Kenntnis. Dann verhandeln die beiden eine zeitlang über den Verkaufspreis und einigen sich schließlich auf 4.700 €. A übergibt F Bargeld in dieser Höhe und nimmt den Wagen sowie die Papiere gleich mit. F legt das Bargeld in den Tresor des B.

Da der Porsche noch keine Winterreifen hat, fährt A nach wenigen Tagen in die Werkstatt. Bei diesem Termin stellt sich heraus, dass der Porsche einen erheblichen Unfallschaden gehabt haben muss, der allerdings so fachmännisch beseitigt wurde, dass B, als er das Auto seinerseits von einem anderen erworben hatte, diesen Umstand als Laie ebenfalls nicht hätte erkennen können.

A ist nach dem Besuch bei der Werkstatt außer sich vor Wut, fühlt sich von F und B über den Tisch gezogen. Sofort fährt er zu B und stellt das Auto auf dessen Hof. Verärgert wirft er den Schlüssel in den Briefkasten mit einer kleinen Notiz „Betrüger! Euren Unfallwagen könnt ihr wieder haben. Ich möchte mein Geld zurück!!“

Verlangt A das Geld zu Recht zurück?